

Der Vertrag

Ein Vertrag kommt zustande, wenn die Leserei den Auftrag und den Rückgabetermin bestätigt hat.

Der Auftrag

Der/die Auftraggebende übermittelt den Text in gut leserlicher Form und spätestens auf den vereinbarten Termin, sodass die Leserei genug Zeit für das Lesen hat. Kann er/sie den Termin nicht einhalten, setzt er/sie die Leserei so bald wie möglich davon in Kenntnis. Muss die Leserei Umdisponierungen vornehmen, behält sie sich das Recht vor, dies in Rechnung zu stellen.

Die Leserei geht davon aus, dass die zu korrigierenden/lekturierenden Texte von professionellen muttersprachigen Textern/-innen bzw. Übersetzern/-innen erstellt worden sind.

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, vermerkt die Leserei die Korrekturen und Korrekturvorschläge auf einem Papierausdruck bzw. im PDF. Der Kunde, die Kundin prüft die Anmerkungen und Korrekturen und entscheidet dann, welche er/sie übernimmt. Danach führt er/sie die Korrekturen im Dokument selber aus.

Wenn nicht ausdrücklich besondere Schreibweisen vereinbart wurden, erfolgt die Rechtschreibprüfung gemäss folgenden Nachschlagewerken:

- Rechtschreibung: Duden online, Vorzugsvarianten (sog. Duden gelb)
- Grammatik und Stil: «Duden 9 – Richtiges und gutes Deutsch»
- Rechtschreibung, Grammatik und Stil: «Richtiges Deutsch» von Heuer/Flückiger/Gallmann
- Rechtschreibung britisches Englisch: «Oxford Dictionary»
- Rechtschreibung amerikanisches Englisch: Merriam Webster online
- Rechtschreibung, Grammatik und Stil: «Chicago Manual of Style»
- Französisch: Larousse online, «Le Petit Robert», «Le Guide du typographe romand»

Die Haftung

Die Leserei GmbH verpflichtet sich, ihre Dienstleistungen sorgfältig auszuführen, sodass nach erledigtem Auftrag möglichst keine Unrichtigkeiten mehr im Text vorhanden sind. Verbleiben gleichwohl erhebliche Mängel (sinnentstellende und peinliche Fehler), muss der/die Auftraggebende innerhalb von 7 Tagen (die Frist beginnt am Tag der Auftragsrücksendung) schriftlich auf den Mangel aufmerksam machen und diesen allenfalls mit einer Kopie des Korrektorexemplars belegen. Sonst gilt der Auftrag als erfüllt. Die Leserei haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und kann nicht für mittelbare Schäden, die durch eine fehlerhafte Ausführung bei dem/der Auftraggebenden entstehen, verantwortlich gemacht werden. Insgesamt kann die Leserei nur bis zur Höhe des für die Dienstleistung in Rechnung gestellten Betrages haftbar gemacht werden.

Die Leserei und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht. Sie haftet jedoch nicht dafür, wenn beim Datenaustausch Unbefugte auf übermittelte Texte Zugriff nehmen.

Die Rechnung

Per Ende des laufenden Monats oder früher wird das Honorar für die erbrachte Dienstleistung in Rechnung gestellt. Die Rechnung samt Einzahlungsschein wird per Post oder per E-Mail verschickt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird bei der zweiten Mahnung eine Mahngebühr von 30 Franken erhoben.

Das Firmenlogo des Kunden oder der Kundin

Der Kunde / die Kundin erlaubt der Leserei, seinen/ihren Namen zu Referenzzwecken auf deren Website zu publizieren. Wenn er/sie das nicht wünscht, sagt er/sie das der Leserei.

Die Schlussbestimmungen

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand in Bern.